

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		5/2024 17.04.2024
Vorsitzender	Bürgermeister Markus Kleiser	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Claudia Matthaemas Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:		
Gäste:	Jonas Eckert, HTG zu TOP 4	
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	15	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	22.00 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2024 und 02.04.2024

- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Bauantrag zur Umnutzung Obergeschoss zu einer Ferienwohnung „Ravennaschlucht 40“
 2. Bauantrag zum Anbau einer Balkonerweiterung „Hinterdorf 17/1“
 3. Bauantrag zur Verlängerung der vorhandenen Teilüberdachung des Fahrsilos „Mühlenweg 4“
 4. Basiswegenetz für Radfahrer im Hochschwarzwald
 5. Bewertung des Amtes des Bürgermeisters
 6. Ehrung von Blutspendern

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 09.04.2024 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine

3. Genehmigung der Protokolle vom 20.03.2024 und 02.04.2024

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

Siegfried Wehrle, Oberhöllsteig erkundigt sich, wie es mit der Verlegung des Wanderweges in der Ravennaschlucht nun aussieht bzw. wie es weiter geht. Markus Kleiser sagt, dass man sich intensiv mit dem Thema beschäftigen wird.

Klaus Wangler regt in diesem Zusammenhang an einen Ortstermin in der Ravennaschlucht zu machen und die Strecke vom Bauhof bis zum Sternen abzulaufen.

Bürgermeister Markus Kleiser greift diesen Vorschlag gerne auf, da noch mehrere Maßnahmen in der Ravennaschlucht anstehen.

Torsten Herrmann erkundigt sich welcher Status der Weg hat. Dies muss von der Verwaltung geklärt werden.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Bauantrag zur Umnutzung Obergeschoss zu einer Ferienwohnung „Ravennaschlucht 40“

Sachverhalt

Der Bauantragsteller beabsichtigen die bestehende Wohnung im Obergeschoss zu einer Ferienwohnung umzunutzen. Bauliche Maßnahmen erfolgen nicht. Für die Nutzungsänderung ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Lageplan und Ansichten sind der Vorlage beigelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort Andreas Müller. Andreas Müller erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage erklärt er, dass es baulich keine Maßnahmen gibt, es ist lediglich eine Nutzungsänderung.

Der Gemeinderat begrüßt die Maßnahme und das Angebot einer Ferienwohnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Umnutzung Obergeschoss zu einer Ferienwohnung "Ravennaschlucht 40" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 2**Bauantrag zum Anbau einer Balkonerweiterung „Hinterdorf 17/1“****Sachverhalt**

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf der Südseite des Hauses den Balkon im Erdgeschoss zu erweitern. Hierdurch soll die Nutzungsmöglichkeit des Balkons verbessert werden.

Die Baumaßnahmen sind aus dem beigefügten Lageplan und den Ansichten ersichtlich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Andreas Müller erläutert den Sachverhalt. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Anbau einer Balkonerweiterung "Hinterdorf 17/1" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 3**Bauantrag zur Verlängerung der vorhandenen Teilüberdachung des Fahrsilos „Mühlenweg 4“****Sachverhalt**

In der Sitzung vom 13.04.2022 hat der Gemeinderat einer Teilüberdachung des Fahrsilos des Bauantragstellers zugestimmt. Mit dem nun vorliegenden Bauantrag soll die Teilüberdachung verlängert werden.

Die Baumaßnahme ist aus dem beigefügten Lageplan und den Ansichten ersichtlich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Andreas Müller erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage weshalb eine Verlängerung erfolgt, erklärt Gemeinderat Klaus Wangler, dass es sich um einen Gewerbebetrieb handelt, welcher stetig wächst. Im Gremium möchte man einem Gewerbebetrieb keine Steine in den Weg legen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Verlängerung der vorhandene Teilüberdachung des Fahrsilos "Mühlenweg 4" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 4

Basiswegenetz für Radfahrer im Hochschwarzwald

Sachverhalt

Seit 2016 läuft eine Neukonzeption des Fahrrad-Streckennetzes im Hochschwarzwald, wobei seit 2022 eine forstrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Ziel der Konzeption war eine Neubeschilderung und qualitative Aufbesserung des bestehenden Streckennetzes (nach Wöhrstein, 2002).

Auf Grundlage der Genehmigung und des daraus resultierenden Beschilderungsplans, umfasst das Streckennetz insgesamt 1.033 km für den Hochschwarzwald. Hierfür sind 1.795 Schilderstandorte und 2.841 Schilder zur Lenkung vorgesehen. Mit der Beschilderung des Grundstreckennetzes werden gleichzeitig auch Rundtouren in den einzelnen Orten ausgeschrieben.

Die Gesamtkosten für die Vorplanung der Rundtouren, das Beschilderungsmaterial, die neuen Pfosten und die Montage der Schilder belaufen sich auf 421.000€. Über das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) wird bei einer Förderquote von 60% ein Zuschuss über 252.600€ in Aussicht gestellt. Die restlichen Kosten tragen die Zweckverbands- und Kooperationsgemeinden der HTG entsprechend dem jeweiligen Gemeindeanteil am Gesamtstreckennetz. Für den Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg braucht es die jeweiligen Beschlüsse der beteiligten Gemeinden.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Jonas Eckert von der HTG und übergibt ihm das Wort. Die Präsentation von Herrn Eckert ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage zur langen Dauer des Genehmigungsverfahrens erklärt Herr Eckert, dass ein Bremsklotz des Verfahrens die Dimension über 3 Landkreise war und die Vielzahl an Eigentümern, die der Verlegung nicht zustimmten und Wege umgeplant werden mussten. Weiter erklärt er, dass das Netz mit der Beschilderung bei den HTG-Gemeinden endet, aber Übergabepunkte beschildert werden, beispielsweise Richtung Dreisamtal. Die HTG soll eine Koordinationsstelle sein, welche Mängel der Schilder erfasst und dann weitergibt. In welcher Form dies dann erfolgt, handhabt jede Gemeinde anders. Herr Eckert erklärt weiter, dass derzeit die Beschilderung noch Sinn macht, da man noch nicht komplett digital unterwegs ist. Es läuft parallel. Es wird 1:1 auf der App, Homepage, Komoot etc. umgesetzt. Man möchte Komoot vorgehen, damit nur die vorgegebenen Wege geleitet wird. Die Ausarbeitung der Pläne erfolgt noch durch die HTG, Abstimmungsgespräche werden stattfinden. Man möchte das Maximale aus dem Netz herausholen. Derzeit hat man keine andere Chance als die Kilometer als Grundlage für den Beschluss zu nehmen. Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Bedarf.

Auf die rechtliche Situation von Wanderwegen, welche als Radwege genutzt werden wird seitens des Gemeinderates eingegangen. Forstwege sind speziell für den Forst gebaut und Holzernte findet das ganze Jahr statt. Den Forstunternehmern bzw. Grundstückseigentümern fehlt der Kontakt bzw. eine bessere Koordination, dann würden Eigentümer auch positiver der Sache gegenüberstehen.

Auf die Haftung bei Unfällen wird eingegangen. Hier erklärt Herr Eckert, dass es typische Waldgefährdungen durch herabfallende Äste gibt. Hier haftet nicht der Eigentümer. Weiter gibt es atypische Gefährdungen beispielsweise durch Hieb ohne Absperrungen. Hier ist dann der Eigentümer haftbar. Aber dies betrifft alle Aktivformen, nicht nur die Radfahrer.

Es wird gefragt, ob die gelben Bestandsschilder welche defekt und marode sind in diesem Zuge auch erneuert werden. Herr Eckert bestätigt, dass diese integriert werden. Der Gipfel-Trail bleibt, der vor Jahren beschilderte Radweg nach Thomas Wöhrstein wird ersetzt.

Dr. Clemens Kreutz findet die Planung nicht gut. Er sieht nicht, dass man sich beschäftigt hat, wo man in Breitnau sinnvoll fahren kann. Er möchte von Herrn Eckert bestätigt haben, dass keine Wege wegfallen, wenn alte Schilder wegkommen. Herr Eckert sagt, dass nur die Touren „Thomas-Wöhrstein“ wegfallen, welche aber nicht kartiert sind. Deshalb kann er keine verbindliche Aussage machen.

Klaus Wangler stellt den Antrag auf Nachbearbeitung und Vertagung des Tagesordnungspunktes. Mit 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 6 Gegen-Stimmen wird die Vertagung abgelehnt.

Im Gemeinderat möchte man den Beschluss dahingehend ändern, dass der Betrag maximal 7.191.95 € beträgt und bei übersteigenden Kosten ein erneuter Beschluss vom Gemeinderat benötigt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Breitnau stimmt der Umsetzung des Basiswegenetzes in ihrem jeweiligen Ort auf Grundlage des Beschilderungsplanes zu.

Die maximalen Kosten in Höhe von 7.191,95€ (nach Abzug der Förderung & Ausgleich der Nachbargemeinden) gemäß der beigefügten Tabelle für die Gemeinde Breitnau werden im Haushalt 2025 eingeplant. Bei übersteigenden Kosten wird vom Gemeinderat ein erneuter Gemeinderatsbeschluss benötigt. Dieser Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

TOP 5

Bewertung des Amtes des Bürgermeisters

Sachverhalt

Zum 01.04.2024 hat Bürgermeister Markus Kleiser sein Amt bei der Gemeinde Breitnau angetreten.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Breitnau ist der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Besoldung der Bürgermeister richtet sich nach der Verordnung der Landesregierung über die Besoldung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsverordnung – LKomBesVO).

Der Gemeinderat muss innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt des Bürgermeisters dessen Eingruppierung vornehmen. Die zu Beginn festgelegte Einweisung gilt grundsätzlich für die gesamte Wahlperiode und kann während dieser Zeit nur unter engen Voraussetzungen geändert werden. Im Falle einer unmittelbaren Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit richtet sich die Besoldung jedoch nach der höheren Besoldungsgruppe.

1. Rechtslage

1.1 Einstufung nach sachgerechter Bewertung

Die Dienstbezüge der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten werden durch Beschluss der kommunalen Vertretungsorgane (Gemeinderat bzw. Kreistag) festgesetzt. Die Festsetzung hat nach objektiven Bewertungskriterien zu erfolgen. Das Beschlussorgan hat zwar bei der Beurteilung der örtlichen Verhältnisse einen gewissen Beurteilungsspielraum. Für eine echte Ermessensentscheidung ist jedoch kein Raum.

Die Festsetzung ist nicht auf die Person eines bestimmten Amtsinhabers bezogen und wirkt deshalb so lange, bis sich entweder die Verhältnisse zum letzten Bewertungszeitpunkt wesentlich geändert haben oder die Gemeinde einer höheren Größengruppe zuzuordnen ist. Sie ist also vom Wechsel des Amtsinhabers grundsätzlich unabhängig.

1.2 Zuordnung der Ämter zu Besoldungsgruppen

Im Gegensatz zum früheren Recht erhalten die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten nicht mehr Dienstbezüge innerhalb bestimmter Rahmensätze. Ihre Ämter sind vielmehr bestimmten Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet.

Dabei stehen in den einzelnen Größengruppen jeweils zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung.

Für Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern	Besoldungsgruppen A 12 / A 13
Für Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern	Besoldungsgruppen A 14 / A 15
Für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern	Besoldungsgruppen A 15 / A 16

1.3 Kriterien für die Einstufung

Die Ämter der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten sind, ebenso wie die Ämter der übrigen Beamten, sachgerecht zu bewerten. § 1 Abs. 2 nimmt den allgemeinen Grundsatz der sachgerechten Ämterbewertung auf, grenzt ihn allerdings insofern stark ein, als für die Bewertung in den jeweiligen Größengruppen nur zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung stehen. Innerhalb dieser Grenzen ist eine sachgerechte, auf objektiven Bewertungskriterien beruhende Stellenbewertung vorzunehmen und auf Grund des dadurch erreichten Bewertungsergebnisses der Stelleninhaber in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Als Bewertungskriterien kommen insbesondere in Frage

- die Einwohnerzahl sowie
- der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes.

Will z.B. der Gemeinderat das Amt des Bürgermeisters mit der höheren aus der in Frage kommenden Besoldungsgruppe bewerten, obwohl die Gemeinde im unteren Bereich der betreffenden Größengruppe liegt, wird er dies besonders begründen müssen. Die Begründung kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass die Gemeinde im Vergleich zu gleich großen anderen Gemeinden erheblich mehr Infrastruktureinrichtungen (einschließlich größerer Versorgungseinrichtungen, wie Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Gaswerk) besitzt oder besondere Verhältnisse (z.B. durch eine Vielzahl von Teilorten und überdurchschnittlich großer Markungsflächen oder durch Fremdenverkehr bzw. auch Großstadtrandlage bedingt) aufweist.

Andererseits kann die Einweisung in die niedrigere Besoldungsgruppe – trotz Berücksichtigung der Einwohnerzahl – dann in Frage kommen, wenn der geringe Schwierigkeitsgrad der Verwaltungsaufgaben dies rechtfertigt. Einfluss auf die Bewertung des Amtes des Bürgermeisters kann auch die Zugehörigkeit der Gemeinde zu einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. zu Zweckverbänden haben.

Persönliche Verhältnisse des Amtsinhabers, wie z.B. langjährige Erfahrung im kommunalen Bereich vor Amtsantritt, Vor- und Ausbildungsqualifikationen, Kinderzahl usw., sind bei der Entscheidung über die Einweisung nicht relevant, da nur aus dem Amt sich ergebende Kriterien beachtlich sind.

1.4 Änderung des Amtsinhalts

Da die Ämterbewertung sich am Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes und nicht an persönlichen Verhältnissen des Amtsinhabers orientieren muss, ist ein neuer Beschluss des Gemeinderats erst dann wieder notwendig, wenn sich der Amtsinhalt geändert hat. Der Bewertungsbeschluss ist also zeitlich unbeschränkt gültig.

1.5 Maßgebende Einwohnerzahl

Maßgebende Einwohnerzahl für die Einstufung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten ist die bei der letzten Volkszählung ermittelte, vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung.

Der Einwohnerzahl können bestimmte Personengruppen bzw. bestimmte Einwohnerzahlen hinzugerechnet werden, wie z.B. Familienangehörige der nicht meldepflichtigen Angehörigen der Stationierungstreitkräfte. In anerkannten Kurorten mit weniger als 30.000 Einwohnern kann die Jahresdurchschnittszahl der täglichen Fremdenübernachtungen hinzugerechnet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Jahresdurchschnittszahl der täglichen Fremdenübernachtungen mindestens 40 % der maßgebenden Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt. Eine Hinzurechnung ist nur möglich, wenn der Bürgermeister auch die Leitung des Kurbetriebs innehat.

2. Bisherige Regelung

In seiner Sitzung vom 09.09.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bürgermeister in die höhere Besoldungsgruppe (A15) einzugruppieren.

3. Beurteilung

Die Bürgermeister sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Die Einwohnerzahl vom 30.06.2023 beträgt 1.752. Die Gemeinde Breitnau liegt weiter in der Gemeindegößengruppe bis 2.000 Einwohner.

Da sich der Amtsinhalt nach der Wahl von Bürgermeister Markus Kleiser nicht geändert hat, ist grundsätzlich kein Beschluss notwendig und er ist in die höhere Besoldungsgruppe einzuweisen.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt rückt Bürgermeister Markus Kleiser vom Ratstisch ab.

Dr. Clemens Kreutz leitet diesen Tagesordnungspunkt und erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage erklärt Andreas Müller, dass die Stufen bei der Besoldungsgruppe sich nach den Dienstjahren richtet.

Beschluss:

Aufgrund der Einwohnerzahl und des Umfangs und der Schwierigkeit des Amtes wird das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Breitnau weiter nach A 15 bewertet.

Bürgermeister Markus Kleiser ist in die Besoldungsgruppe A 15 einzugruppieren. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt

Bei den vom 01.03.2023 bis 29.02.2024 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben 5 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten

Kreuzes ausgezeichnet werden.

Die zu Ehrenden werden zur Sitzung eingeladen.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser ruft die zu Ehrenden des letzten Jahres auf und bedankt sich für deren Einsatz.

10 x Blutspende	Benjamin Hug
10 x Blutspende	Jana Jäger (nicht anwesend)
25 x Blutspende	Volker Ruf
75 x Blutspende	Amalie Ruf (nicht anwesend)
75 x Blutspende	Pirmin Wehrle (nicht anwesend)

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. 72-Stunden-Aktion

Bürgermeister Markus Kleiser informiert über die 72-Stunden-Aktion, an der die Ministranten und Kinder/Jugendlichen der Trachtentanzgruppe teilnehmen. Die Kosten sind durch Spenden abgedeckt. Der Bauhof unterstützt. Am Sonntag um 16.00 Uhr wird das Projekt vorgestellt. SWR3 wird 2 x unser Projekt besuchen.

2. Umleitung über B 500

Andreas Müller geht auf den Ärger mit der Umleitung über die B 500 aber auch die Täler ein. Wir sind im Kontakt mit dem Landratsamt. Heute kam die Rückmeldung, dass keiner weiteren Reduzierung der Geschwindigkeit zugestimmt wird. Im Bereich Richtung Spriegelsbach sind eigene Schilder aufgestellt worden. Die Verwaltung hat keine Kenntnis von einer Anordnung.

Im Gremium findet man es unakzeptabel, nicht angeordnete Schilder stehen zu lassen.

Man ist über die Sperrung in der Anfangszeit verärgert, in der gar nichts auf der Baustelle passiert ist. Man soll sich nach dem Baufortschritt bis zum 14.4.24 erkundigen und ob das der Bauplanung entspricht.

Sebastian Faller hat einen Leitposten symbolisch mitgebracht, welche er heute im Garten vorfand. Diese „Geschosse“ werden ständig umgefahren und fliegen durch die Luft. Nach Rückfrage mit der Polizei würden diese ein Tempolimit begrüßen, allerdings wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Die Frage stellt sich wer bei einem Personenschaden haftet, wenn das Thema klar behandelt wurde. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung einen Beschluss für die nächste Sitzung vorbereitet, dass im Bereich Hintereck auch 70 km/h angeordnet wird. Der Personenschutz muss gewährleistet werden ggf. auch durch Leitplanken.

Es gibt Widersprüche zu den Geschwindigkeitsbegrenzungen. Es gibt wohl Hinterlegungen, wonach geregelt ist, dass bei beidseitiger Umleitung ab 5 Tagen von 70 auf 50 km/h reduziert wird. Es wird um Klärung gebeten, wie weit die Fahrbahnbreite bei einer Bundesstraße sein muss. Hier gibt es Widersprüche ggf. gilt die 50 km/h generell bei Umleitungen.

3. Fassade Schulgebäude

Andreas Müller geht auf den Sachstand ein. Das Büro Faller³ ist in Klärung mit dem Denkmalamt, anschließend erfolgt die Ausschreibung. Demnächst erfolgt ein Termin hierzu mit Jochen Faller.

4. Wasserversorgungen

Markus Kleiser informiert über den Stand folgender Maßnahmen

- a) Hochbehälter: Arbeiten sind wegen Kälte derzeit eingestellt
- b) Hinterdorf: Trassenführung bei Eckerhof/Dürrenbartleshof im Spülbohrverfahren. Mehrkosten 4.000 €.
- c) Bächleweg: Leitungen marode. Arbeiten gehen demnächst los. Angebot liegt im Rahmen der Kalkulation mit ca.75.000 €.
- d) Schanz-Freyel: Arbeiten beginnen Ende April

5. Verkehrsgefährdung Pausenhof

Bei der Begehung in der Schule durch die Unfallkasse Baden-Württemberg wurde eine Gefährdung im Bereich des Pausenhofes festgestellt und muss bis 7.6.24 beseitigt werden. Daher wurden die Poller wieder aufgestellt und müssen während des Schulbetriebes aufgestellt bleiben.

6. Dachflächen-Photovoltaik-Kampagne / Freiflächenphotovoltaik-Konzept

Über die Dachflächen-Photovoltaik-Kampagne vom Landratsamt in Breitnau am 7.5., 14.5 und 11.6. wird informiert.

Frau Barden vom Landratsamt bietet der Gemeinde für das Konzept der Freiflächenphotovoltaik-Anlage an, dass das Landratsamt uns grundsätzlich unterstützen kann. Sie begrüßen hier ein strategisches Vorgehen. Über das Geo-Informationssystem (GIS) kann eine Potentialanalyse erstellt werden. Das gebührenfreie Planwerk könnte bis zu den Sommerferien fertig sein. Wenn man etwas Spezielleres wollte, müsste ein Büro beauftragt werden. Im Gremium ist man der Meinung, dass man zuerst zusammensitzen und die Eckpunkte besprechen und dann weiterschauen wollte. Im Gremium ist man mehrheitlich der Meinung, dass es besser ist, wenn ein Plan vorgelegt wird und man hierauf präziser und mit unseren Ideen eingehen kann.

V Anfragen der Gemeinderäte

1. Schulfassade

Sebastian Faller geht nochmal auf die Sanierung der Schulfassade ein. Die Maßnahme sollte in den heißen Monaten als Sofortmaßnahme durchgeführt werden. Problem ist die Abstimmungsthematik mit dem Denkmalamt. Die Gemeinde soll Druck aufs Denkmalamt ausüben. Dann noch der Planervertrag abgeschlossen werden und dann die Ausschreibung durch Jochen Faller erfolgen.

Klaus Wangler ergänzt, dass sinnvoll wäre, die Maßnahme in den Sommerferien durchzuführen, die Zeit drängt.

Markus Kleiser sagt, dass wir nochmal mit Frau Lederle vom Denkmalamt Kontakt aufnehmen.

VI Bürgerfragestunde (Teil 2)

Ralph Hug geht nochmal auf die Radwege ein. Er findet einen Ansprechpartner für Forstwirte/Eigentümer auch sehr sinnvoll, damit Sperrungen durchgegeben werden können. Weiter fragt er, ob nicht die Möglichkeit besteht bei Navigationsapps nicht begehbare Strecken zu löschen. Torsten Herrmann ergänzt, dass die HTG durch das vorgelegte Konzept die offiziellen Wege attraktiver machen und von den Navigationsapps weglenken möchte. Das ist die einzige Chance. Bürgermeister Markus Kleiser wird das Thema beim morgigen Gespräch mit Herrn Schreib vorbringen.

Im Anschluss an die Sitzung überreicht Dr. Clemens Kreutz an Bürgermeister Markus Kleiser die Bestellungsurkunde zum Eheschließungsstandesbeamten mit sofortiger Wirkung.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5/2024 vom 17. April 2024 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.



Radfahren im Hochschwarzwald

Anlage 1 zum Protokoll
vom 17.04.2024

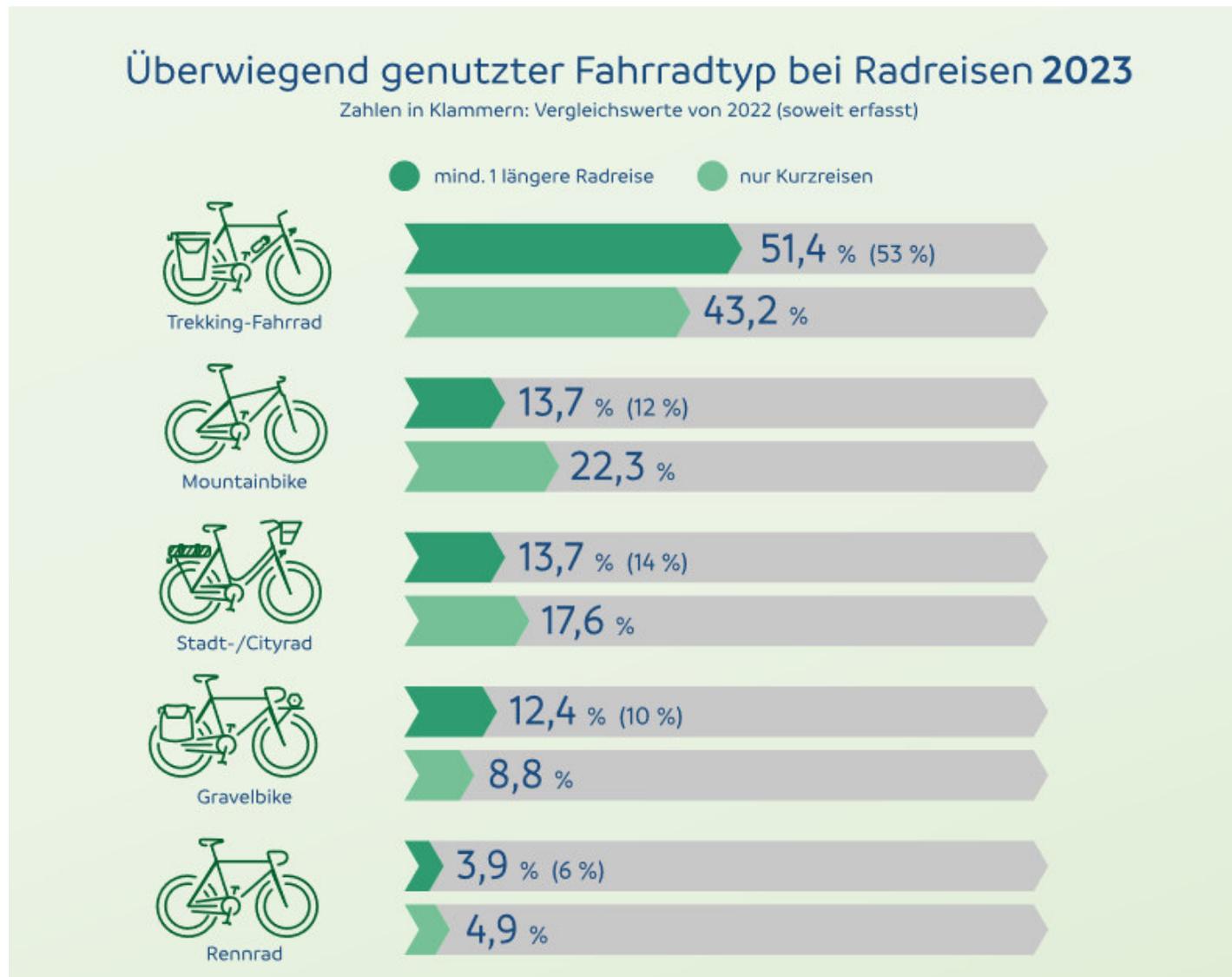
Wo stehen wir aktuell?





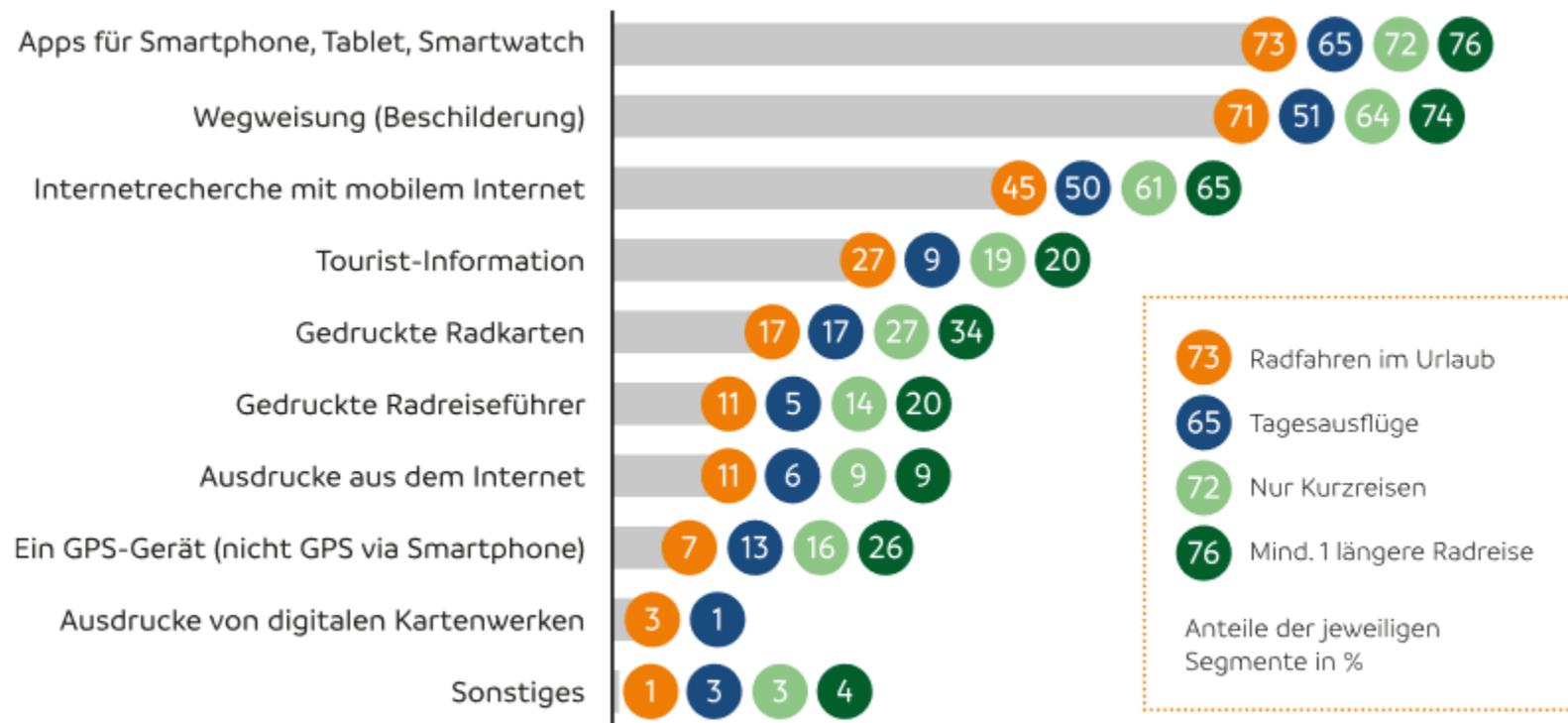
Von welchen Zielgruppen sprechen wir?

- Mit dem Basiswegenetz sprechen wir vor allem die „Trekking-Fahrrad“ Zielgruppe an und decken damit schon die Hälfte aller Radfahrer ab
- Gravelbiker werden genauso abgedeckt, wenngleich sie nicht zwingend eine Beschilderung bräuchten
- Die Mountainbiker werden mit dem Tourenangebot aus der aktuell vorliegenden Konzeption weniger angesprochen





Wie informieren sich die Radreisenden?



Bezug: Tagesausflügler:innen 2023, n = 10.416 ; Personen, die im Urlaub Rad gefahren sind (mind. eine solche Reisen in 2021/22/23), n = 3.623 ; Radreisende 2021/22/23, n = 6.021 (Mehrfachnennungen bei allen) Quelle: ADFC Radreiseanalyse 2024

- Digitale Medien gewinnen immer mehr an Bedeutung
- Beschilderung gehört aber nach wie vor zum Grundangebot einer guten Fahrrad-Destination (v.a. bei der älteren Zielgruppe)



Mountainbike-Basiswegenetz

Genehmigungsprozesse dauerten sechs Jahre! (2016-2022)

→ Viele Wege mussten gestrichen werden (Naturschutz, Forst, Jagd, Eigentum etc.)
 Wurde als Fortsetzung des Gipfeltrails angegangen (ab 2016)

Beteiligte Kommunen:

Breitnau, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Grafenhausen, Häusern, Hinterzarten, Lenzkirch, Löffingen, Schluchsee, St. Blasien, St. Märgen, St. Peter, Titisee-Neustadt, Todtnau, Ühlingen-Birkendorf

Bereits umgesetzt (306 km):

Furtwangen, Schonach, Schönwald, St. Georgen

Gesamtnetz Hochschwarzwald: ca. 1.300 km

Schilderstandorte: ca. 1.500 | Schilder: ca. 2.450 (vorläufige Werte)

Nächste Schritte:

Entwicklung und Abstimmung von Ortsrunden nach den jeweiligen Profilen und auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet
 Finale Beschilderungsplanung
 Montage der Beschilderung (Frühjahr 2025)



Gemeinde	km	Anteil am Gesamtnetz [%]	Kostenanteil	Nach Abzug Förderung 60%	Anteil mit Nachbargemeinde	Ausgleich Nachbargemeinden	Gesamter Kostenanteil
Breitnau	37,68	3,65%	15.347,45 €	6.138,98 €	4,27%	1.052,97 €	7.191,95 €

